

KREISSTADT METTMANN Die Bürgermeisterin Beschlussvorlage Bürgermeisterin öffentlich ☒			Drucksachennummer 249/2022
Pietschmann, Sandra nicht öffentlich ☐			

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Rat der Kreisstadt Mettmann	9	24.05.2022

Festlegung der Mitglieder der Personalfindungskommission

Finanzielle Auswirkungen

Kosten

Produkt

Haushaltsjahr

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☐ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

In die Personalfindungskommission gem. § 5a der Zuständigkeitsordnung werden folgende Mitglieder des Rates der Stadt Mettmann entsendet:

Fraktion	Fraktionsvorsitzende	Weitere Mitglieder in der Personalfindungskommission gem. Verhältnisrechnung	Vertreter/in
AfD	Günter Pollmann		eine Person (die Konkretisierung erfolgt in der Sitzung)
Bündnis 90/Grüne	Rebecca Türkis/Nils Lessing	zwei Personen (die Konkretisierung erfolgt in der Sitzung)	eine Person (die Konkretisierung erfolgt in der Sitzung)
CDU	Fabian Kippenberg	drei Personen (die Konkretisierung erfolgt in der Sitzung)	eine Person (die Konkretisierung erfolgt in der Sitzung)

Die Linke	Andre Bär		eine Person (die Konkretisierung erfolgt in der Sitzung)
FDP	Andrea Metz		eine Person (die Konkretisierung erfolgt in der Sitzung)
SPD	Florian Peters	eine Person (die Konkretisierung erfolgt in der Sitzung)	eine Person (die Konkretisierung erfolgt in der Sitzung)
WG Me	Linda Neidel		eine Person (die Konkretisierung erfolgt in der Sitzung)
ZSM	Andreas Konrad		eine Person (die Konkretisierung erfolgt in der Sitzung)

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
Die Grünen			
SPD			
FDP			
Zur Sache!ME			
WGME			
AfD			
Die Linke			
Bürgermeisterin			

Verwaltungserläuterung:

Gem. § 5a der Zuständigkeitsordnung (in der Fassung des Beschlusses des Rates der Stadt Mettmann vom 24.05.2022) besteht die Personalfindungskommission (Pfk) aus der Bürgermeisterin, den Fraktionsvorsitzenden und (ggf.) aus einer weiteren Anzahl von Ratsmitgliedern der jeweiligen Fraktion. Die Anzahl der Ratsmitglieder wird auf grundsätzlich 12 festgelegt. Durch die vorzunehmende Rundung bei der Bestimmung der jeweiligen Verhältnisanteile ergeben sich jedoch Abweichungen.

Die zusätzliche Anzahl ergibt sich dem Verhältnis der Fraktionsmitglieder zur gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder im Rat der Stadt (anteilige Verhältnisrechenergebnisse werden kaufmännisch gerundet).

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Personalfindungskommission mit 12 Mitgliedern (ohne die Bürgermeisterin) zu besetzen.

Durch die kaufmännische Rundung bei der Berechnung der Verhältnisanteile (Mitgliederanzahl Fraktionen / gesetzlicher Anzahl der Ratsmitglieder) ergeben sich Rundungsanpassungen.

Die Fraktionen können für den Vertretungsfall eine Vertreterin/einen Vertreter benennen.

Die Fraktionen werden gebeten, die jeweiligen Mitglieder und Vertreter/Vertreterinnen in der Sitzung am 24.05.2022 zu benennen.

Gez. Pietschmann